



Kindeswohl im Sport

Referent . Thomas Geiß

Inhalte

1. Warum beschäftigen wir uns mit dem Thema?
2. Was sind Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt?
3. Zahlen, Daten, Fakten
4. Täterstrategien bei sexualisierter Gewalt
5. Besonderheiten im Sport bei sexualisierter Gewalt
6. Intervention - Was tun?
7. Präventionsmaßnahmen im Verein
8. Grundhaltungen für Trainer/innen
9. Ansprechpartner/innen, Literaturempfehlungen



1. Warum beschäftigen wir uns mit dem Thema?

Die Kinderrechte kennenlernen und verstehen

Kinder haben Rechte!

1.
Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

2.
Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

3.
Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

4.
Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

5.
Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

6.
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

7.
Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

8.
Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

9.
Kinder haben das Recht, im Krieg und auch auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

10.
Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.



1. Warum beschäftigen wir uns mit dem Thema?

1. Gesetzlicher Auftrag:

- **Jeder, der Kinder und Jugendliche betreut, ist dem Kindeswohl verpflichtet (Kinderrechte).**
 - Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631II BGB)
 - Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung und sexuellem Missbrauch (UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 19, 34)
- **Bundeskinderschutzgesetz (seit 2012):**
 - 1) **Beschäftigung persönlich geeigneter Personen (§ 72aSGBVIII):**
 - Mitarbeiter*innen von Einrichtungen und Diensten (hauptberuflich), die Kinder und Jugendliche betreuen, **müssen** in regelmäßigen Abständen (meist alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
 - bei ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen: Art, Intensität und Dauer des Kontakts ausschlaggebend (Prüfschema)



1. Warum beschäftigen wir uns mit dem Thema?

2. Sport als Teil der Gesellschaft



Der Sportverein **kann**

- ein Ort für „Täter*innen“ sein

→ keine große Aufmerksamkeit, Verein ist froh, wenn sich jemand für die Jugendarbeit findet

- ein Ort, an dem „Betroffene“ eine*n Ansprechpartner*in finden, die/der zuhört

→ Vereinsmitarbeiter*innen, Eltern sind aufmerksam, „Betroffene“ haben Vertrauen, Kultur des Hinschauens



2.) Was sind Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt?

2. Was sind Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt?

Kindeswohlgefährdung:

= andauernde/wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte oder sorgeverantwortliche Personen

- kann **aktiv** oder **passiv** erfolgen
- **Mögliche Formen:**
 - **Vernachlässigung**
 - **Misshandlung**
 - **sexualisierte Gewalt** (bzw. sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch)



STATIS
Statistisches Bundesamt

2. Was sind Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt?

Vernachlässigung (passiv)

= dem Kind werden Grundbedürfnisse verweigert (Verwahrlosung)

- körperlich (Hygiene, Nahrung, Kleidung)
- seelisch (Schutz, Betreuung)

Beispiele aus dem Trainingsalltag

- bestimmte Kinder nicht beachten
- Mobbing dulden
- Auffälligkeiten nicht wahrnehmen



2. Was sind Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt?

Misshandlung (aktiv)

= aktive Schädigung der Betroffenen

- emotionale Misshandlung (z.B. Herabsetzung, Beschimpfung, Drohungen, Überforderungen, Mobbing, Cybermobbing)
- körperliche Misshandlung (z.B. Schläge, Tritte, Verbrennungen)
- sexuelle Misshandlung, sexualisierte Gewalt (sexuelle Handlungen)

→ kann einzeln oder zusammen auftreten

Beispiele aus dem Trainingsalltag

- Doping
- durch Training gesundheitliche Langzeitschäden riskieren
- körperliche, sexualisierte Übergriffe durch Trainer*in

2. Was sind Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt:

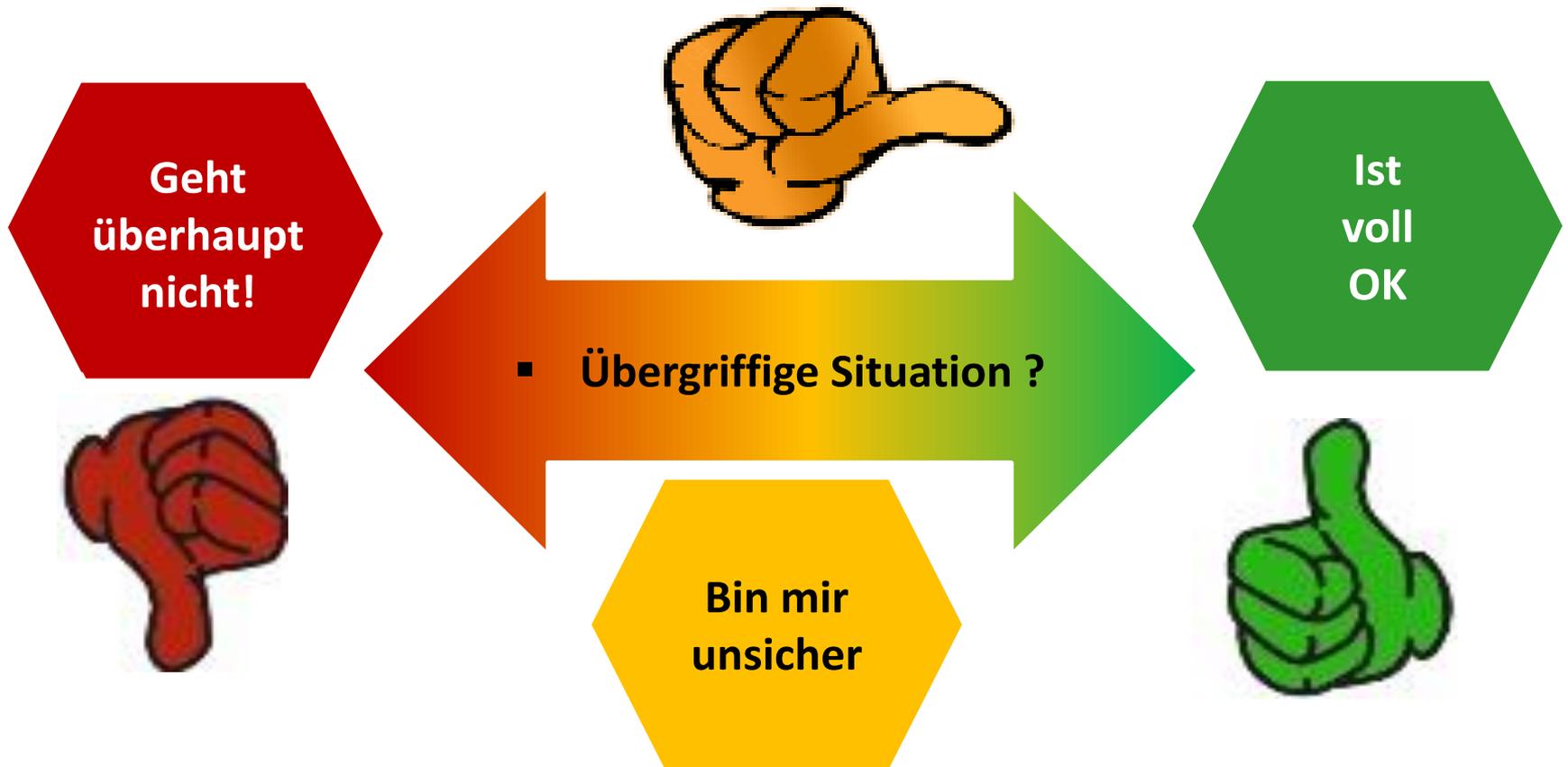
= Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität

Unterscheidung:

- **Grenzüberschreitung**
- **sexualisierte Übergriffe/Belästigungen**
- **sexueller Missbrauch**

Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010

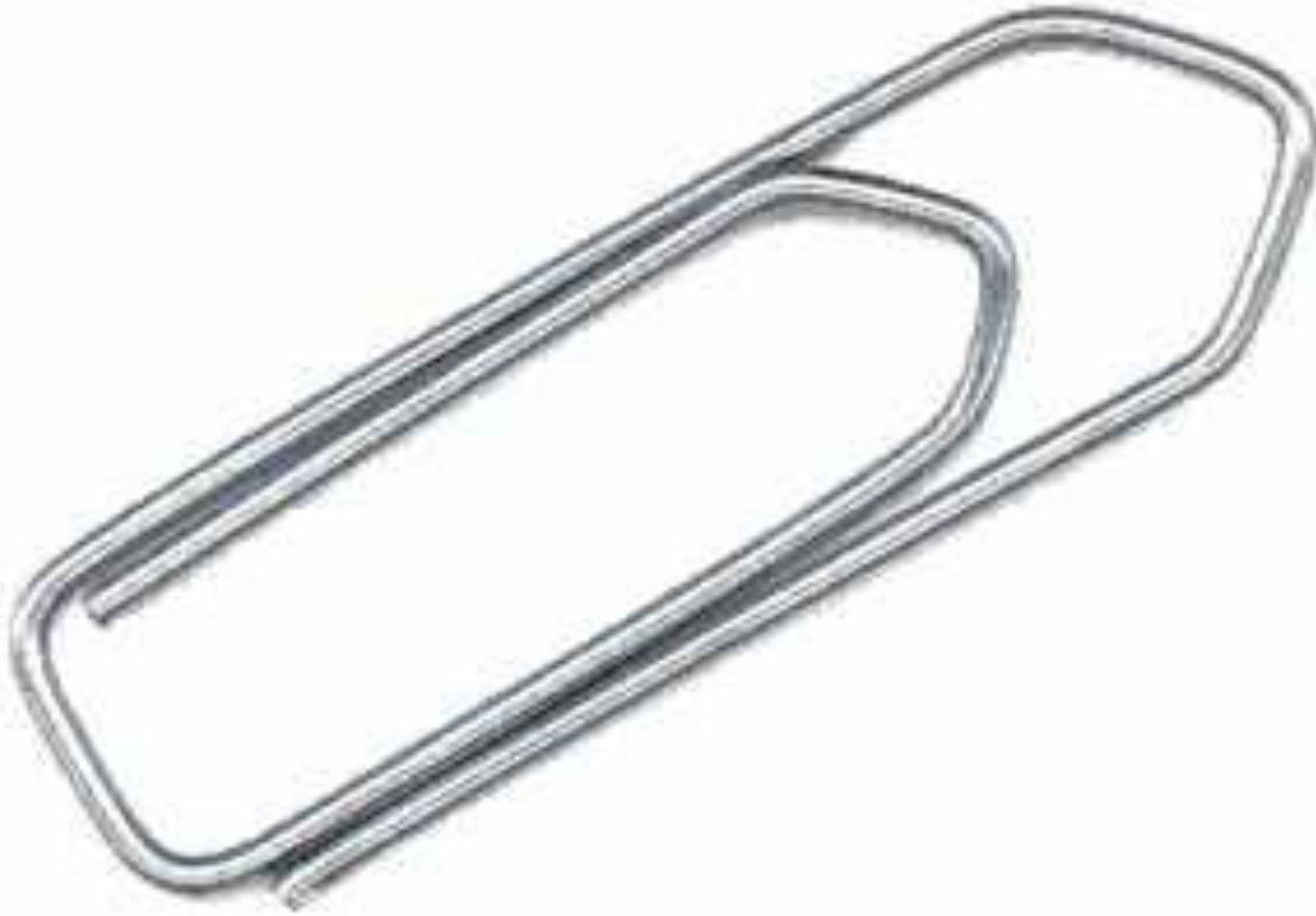
Barometer - Situationsbeschreibungen



Pause



Die Geschichte von Lars



2. Was sind Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt?

Grenzüberschreitungen erfolgen

- unabsichtlich
 - aufgrund persönlicher Unsicherheit
 - auf Grund einer „Kultur des Wegschauens“
-
- Maßstab für Bewertung: objektive Faktoren **und** subjektives Empfinden
 - unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen sind im Alltag nicht ganz zu vermeiden, aber im Miteinander korrigierbar!

Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010

2. Was sind Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt?

sexualisierte Übergriffe/Belästigungen:

= durch Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt

- sind Ausdruck unzureichenden Respekts
- missachten die verbal/nonverbal gezeigten Reaktionen des Opfers
- sind gezielte Desensibilisierung zur Vorbereitung sexuellen Missbrauchs
- sie geschehen nicht zufällig!!!

Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010

2. Was sind Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt?

sexueller Missbrauch

= strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt (ab 14 Jahren)

Beispiele für sexuellen Missbrauch

- orale, vaginale und anale Vergewaltigung
- Zwang zu sexuellen Handlungen
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- exhibitionistische Handlungen
- Berührung der Genitalien
- Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinderpornographischer Produkte





3.) Zahlen, Daten, Fakten:
Kindeswohlgefährdung/
Sexualisierte Gewalt

3. Zahlen, Daten, Fakten: Kindeswohlgefährdung

Anzahl der eingeschätzten Kindeswohlgefährdungen 2019

(aus: „Verfahren von Kindeswohlgefährdung“ der deutschen Jugendämter 2019)

- **Rd. 68.000 Fälle** von Kindeswohlgefährdung festgestellt:
 - rd. 36.000 Fälle akuter Kindeswohlgefährdung
 - rd. 32.000 Fälle latenter Kindeswohlgefährdung
- Die Zahlen steigen in den letzten 3 Jahren stetig an.



DESTATIS
Statistisches Bundesamt

www.destatis.de

3. Zahlen, Daten, Fakten: sexualisierte Gewalt

Anzahl der Betroffenen

„Hellfeld“ (Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2019)

- **15.936** Fälle von sexuellem **Kindesmissbrauch**
(d.h. 43 Kinder/Tag werden Opfer von sexueller Gewalt!)
- **12.262** Fälle bzgl. **kinderpornografischem Material**
(Herstellung, Besitz und Verbreitung)

„Dunkelfeldstudien“:

- Jedes **4.-5. Mädchen** und jeder **9.-12. Junge** macht in Deutschland eine strafrechtlich relevante **sexualisierte Gewalterfahrung**. (Quellen:

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW, 2003; Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs; dsj, Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine)

3. Zahlen, Daten, Fakten: sexualisierte Gewalt

„Safe Sport Studie“ 2016:

= Befragung von 1.800 Kaderathlet*innen aus 57 Verbänden (ab 16 J.)

- **37%** haben schon einmal eine Form von **sexualisierter Gewalt im Sport** erfahren (**54% im bisherigen Leben**)
- **11%** erlebten bereits **schwere** und/oder **länger andauernde sexualisierte Gewalt** im Sport
- Häufig zusammen mit **körperlicher** Gewalt (**30%** der Befragten) und **emotionaler** Gewalt (**86%** der Befragten)
- die Mehrheit ist **unter 18** Jahre alt

3. Zahlen, Daten, Fakten: sexualisierte Gewalt

Voraussetzungen für sexualisierte Gewalt

- **Abhängigkeitsverhältnis**
- **Machtgefälle** zwischen Täter*in und Betroffenen
- **Missachtung** des kindlichen Willens
- Ausnutzen der kognitiven und körperlichen **Unterlegenheit**

→ **Alles in der Rolle als Trainer*in möglich!**

3. Zahlen, Daten, Fakten: sexualisierte Gewalt

Besonders gefährdete Kinder und Jugendliche:

- Mädchen (6-12 Jahre) & junge Frauen (= 85% der Betroffenen)
- unsichere, vernachlässigte, vorbelastete, aus autoritären/hierarchischen Familien stammende, nach „Sexualität ist etwas Schlechtes“ erzogene Kinder und Jugendliche
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung

3. Zahlen, Daten, Fakten: sexualisierte Gewalt

Wer sind die Täter*innen?

- 90% männlich, 10% weiblich
- aus allen sozialen Schichten
- aus allen Altersgruppen (1/3 unter 18 Jahren)
- ca. 50 % pädophil



3. Zahlen, Daten, Fakten: sexualisierte Gewalt

Missbrauch unter Kindern und Jugendlichen:

- meist **Machtausübung** und keine Sexualität
- **Frust, Rache** oder **Imponiergehabe** als Auslöser
- zu 80% - 90% aus dem sozialen Umfeld
- klare hierarchische Strukturen (im Sport), die keine „Weicheier“ dulden, fördern sexualisierte Gewalt





4.) Täterstrategien bei sexualisierter Gewalt

4.) Täterstrategien bei sexualisierter Gewalt

- **Täter/innen suchen gezielt Situationen, in denen sie auf leichte und unkomplizierte Weise (körperliche) Kontakte mit Kindern und Jugendlichen eingehen und aufbauen können**

- **längere Anbahnungsprozesse:** Sexualisierte Gewalt beginnt in der Regel nicht mit einem eindeutigen Übergriff, sondern mit ...
 - dem Testen der Widerstandsfähigkeit des Opfers

 - dem Aufbau eines engen Vertrauensverhältnisses zum Opfer, Eltern, Kollegen/innen

4.) Täterstrategien bei sexualisierter Gewalt

Täterstrategie 1: Manipulation der Opfer

- Auswahl von wehrlosen, bedürftigen oder einsamen Kindern
 - Vertrauen gewinnen, Abhängigkeiten herstellen (Opfer-Isolation)
 - Testhandlungen, Desensibilisierung des Opfers in Bezug auf körperliche Berührungen
 - Schuld- und Schamgefühle ausnutzen
 - Sprechverbote und Drohungen
 - gezielte Auswahl des Ortes (um mit dem Opfer allein zu sein)
 - materielle Zuwendungen/Geschenke
 - Entkräften moralischer Standards („Das machen alle so“)
 - Vortäuschen von Wärme und sozialem Kontakt
- Kinder trauen sich nicht, etwas zu sagen!

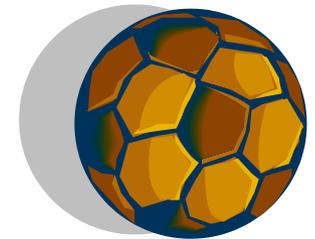
Bullens, 1995

4.) Täterstrategien bei sexualisierter Gewalt

Täterstrategie 2: Manipulation der Eltern

- hilfreiche/r Ansprechpartner/in für Sorgen und Nöte
- hilft Eltern bei Schwierigkeiten
- falsche Informationen über das Kind

→ Eltern vertrauen der Person!



4.) Täterstrategien bei sexualisierter Gewalt

Täterstrategie 3: Manipulation der Vorstände, Trainer/innen, ...

- besonders engagiert
- entlastet Kollegen/innen von unangenehmen Aufgaben
- guter Kontakt zum Vorstand oder selbst im Vorstand
- große Nähe zu den Kindern, sehr beliebt
- nimmt Position gegen sexuellen Missbrauch ein

→ Andere Vereinsaktive sind froh über ihre/n kompetente/n, engagierte/n Kollegen/in!

4.) Täterstrategien bei sexualisierter Gewalt

Können Kinder mitschuldig sein?

NEIN!

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt grundsätzlich bei den Erwachsenen, die Kinder erziehen und betreuen!



5.) Besonderheiten im Sport bei sexualisierter Gewalt

5.) Besonderheiten im Sport bei sexualisierter Gewalt

Körperzentriertheit

- Körperkontakt
- Kleidung
- Umkleide- u. Duschsituationen
- Rituale, Siegerehrungen
- abgeschirmte Situationen
- Freizeiten, Wettkämpfe mit Anfahrt und Übernachtung

Hierarchien

- Kompetenz- u. Altersgefälle
- Geschlechterhierarchien
- stereotype Mediendarstellungen
- **Leistungsorientierung**
- **Häufige 1:1-Situationen**

5.) Besonderheiten im Sport bei sexualisierter Gewalt

Im Sportverein gibt es verschiedene **Orte/Gelegenheiten**

- Training
- Umkleide
- Trainingslager
- Freizeit
- Treffen außerhalb des Trainings
- **Besondere Gelegenheiten im eigenen Verein?**

5.) Besonderheiten im Sport bei sexualisierter Gewalt

Verhaltensregeln im Sport

- keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte
 - keine Privatgeschenke an Kinder
 - einzelne Kinder nicht in den Privatbereich mitnehmen
 - kein Duschen und Übernachten alleine mit einzelnen Kindern
 - Umkleidekabinen erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten
 - keine Geheimnisse mit Kindern
 - keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern
 - Transparenz im Handeln
- Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer/innen bei der Entwicklung beteiligen
- Bezug der Regeln zu den Besonderheiten der Sportart(en)

Warum Prävention so wichtig ist...

In Vereinen mit einer klar kommunizierten „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“ ist das Risiko für alle Formen sexualisierter Gewalt signifikant geringer. (safe sport Studie 2016)

Pause





6.) Intervention - Was tun?

6. Intervention - Was tun?

Was tun bei einem Verdacht?

1. Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!

- Ruhe bewahren, auf Fakten konzentrieren, schriftlich festhalten
- verdächtige Personen nicht ohne fachliche Vorbereitung mit dem Verdacht konfrontieren
- Informationen nicht unnötig streuen
- Gefahr der falschen Schlussfolgerung

2. Sich anderen anvertrauen und sich beraten lassen!

- mit ausgewählter Person über eigene Unsicherheiten und Gefühle reden
- Beratung in Anspruch nehmen und weiteres Vorgehen abstimmen (auch anonym möglich, Sportjugend, regionale Fachberatung, Jugendamt)

3. Gegenüber den Kindern/Jugendlichen oder „Fallmeldern“ signalisieren, dass man die Informationen ernst nimmt und der Sache nachgeht

- dem Kind/Jugendlichen oder „Fallmelder“ Vertrauen entgegenbringen, ernst nehmen, zuhören, Anteilnahme zeigen,
- alle Informationen aufnehmen, aber nicht ausfragen

6. Intervention - Was tun?

Was mache ich, wenn ich von einer konkreten Gefährdung erfahre/weiß?

1. Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!

- Ruhe bewahren
- Trennung von Kind und Täter*in: nach Rücksprache mit Beratungsstelle zeitnahe Entbindung von Aufgaben oder zweite Person zur Seite stellen
- Täter*in nicht mit dem Vorwurf konfrontieren
- Betroffene über weiteres Vorgehen informieren

2. Externes Beratungsangebot nutzen!

- telefonischen Kontakt zu den Berater*innen aufnehmen (Beratungsteam der Sportjugend Hessen, regionale Fachberatung, Jugendamt)

3. Strafanzeige – Ja oder Nein?

- erst nach Rücksprache mit Beratungsstelle oder Anwalt entscheiden



7.) Präventionsmaßnahmen im Verein

7.) Präventionsmaßnahmen im Verein

1. Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt enttabuisieren:

Aufnahme in die Satzung, Aufnahme in ein Leitbild,
Ansprechperson im Verein; Präsentation nach außen

2. Wissen und Handlungskompetenzen entwickeln:

Information und Kommunikation

3. Sportliche Aktivitäten transparent gestalten:

Verhaltensregeln, Elternarbeit, Teamarbeit

4. Mädchen und Jungen stärken:

kindgerechte Partizipation, Grundhaltungen für Trainer/innen

5. Eignung von Mitarbeiter/innen prüfen:

Verhaltenskodex, erweitertes Führungszeugnis

7.) Präventionsmaßnahmen im Verein

1. Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt enttabuisieren:

Aufnahme in die Satzung

§ X Zweck, Aufgaben und Grundsätze

Der Verein verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

§ Y Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat. Dazu gehört die Missachtung von Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes, wie dies im Verhaltenskodex des Landessportbundes niedergelegt ist.

Aus: Muster-Vereinssatzung der Sportjugend Hessen, Infothek; die Formulierung in § X ist seit dem Sportbundtag 2012 auch Bestandteil der Satzung des Isb h

7.) Präventionsmaßnahmen im Verein

1. Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt enttabuisieren:

Aufnahme ins Leitbild

- Der Verein ist dem Kindeswohl verpflichtet.
- Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist von Vertrauen und Wertschätzung geprägt.
- Übungsleiter/innen halten sich an vereinsinterne Verhaltensregeln und unterzeichnen den Verhaltenskodex.

7.) Präventionsmaßnahmen im Verein

1. Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt enttabuisieren:

Ansprechperson im Verein

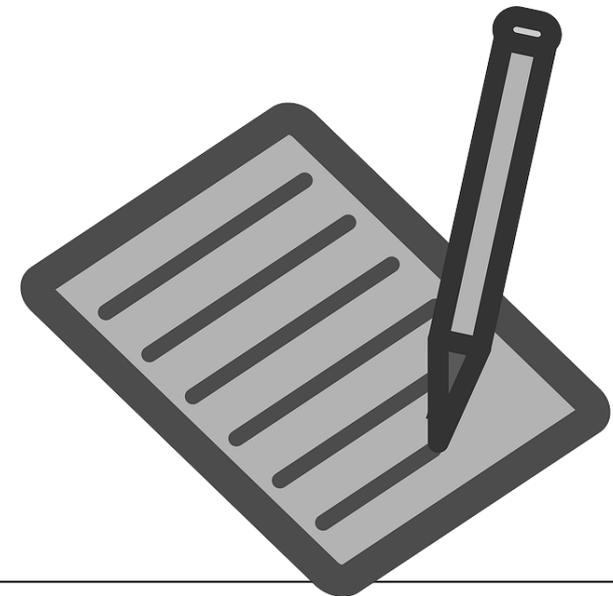
- Der Verein benennt eine Ansprechperson, die eine Fortbildung besucht.
- Die Ansprechperson schlägt Präventionsmaßnahmen vor und begleitet ihre Umsetzung.
- Die Ansprechperson ist erster Ansprechpartner bei auffälligen Ereignissen und entscheidet, was zu tun ist; ggf. nutzt sie ein externes Beratungsangebot.

7.) Präventionsmaßnahmen im Verein

1. Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt enttabuisieren:

Verein zeigt dies nach außen

- Veröffentlichung auf Internetseite, in Vereinsinfo
- Aushang im Verein
- Zeitungsartikel
- Eltern-Information



7.) Präventionsmaßnahmen im Verein

2. Wissen und Handlungskompetenzen entwickeln:

Information und Kommunikation

- Information des Vorstandes
- Informationsmaterial für alle Übungsleiter/innen
- Gespräch mit Übungsleitern/innen, Abteilungsleitern/innen (Standards im Verein abstimmen, Ansprechpartner/in stellt sich vor)
- Information bei der nächsten Jahreshauptversammlung (über Standards im Verein informieren, Ansprechpartner/in stellt sich vor)
- Gesprächsrunden mit Eltern
- Kenntnis über externe Beratungsstellen

7.) Präventionsmaßnahmen im Verein

3. Sportliche Aktivitäten transparent gestalten:

Verhaltensregeln, Elternarbeit und Teamarbeit

- Verhaltensregeln (Seite 2 des Verhaltenskodexes) an den Trainingsalltag im eigenen Verein anpassen, dabei Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer/innen beteiligen
- evtl. zusätzlich klare Regeln zur Aufsichtspflicht (für alle Gruppen mit Minderjährigen) festlegen
- zusätzliche Standards für besondere Veranstaltungen (Feste, Ausflüge, Freizeiten, Trainingslager) festlegen
- Regeln müssen den Eltern bekannt sein
- in möglichst vielen Bereichen Teamarbeit ermöglichen (2 Trainer/innen, Trainer/in hat Helfer/in oder Assistent/in – dies können auch Eltern sein)

7.) Präventionsmaßnahmen im Verein

4. Mädchen und Jungen stärken:

Kindgerechte Partizipation, wertschätzende Grundhaltungen der Trainer/innen

- es gibt Mitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- es gibt eine wertschätzende Grundhaltung von Trainern/innen
- Verein macht Angebote zur Persönlichkeitsstärkung (z.B. „nicht mit mir!“ – Ju-Jutsu-Verband)

7.) Präventionsmaßnahmen im Verein

5. Eignung von Mitarbeitern/innen prüfen

Verhaltenskodex, erweitertes Führungszeugnis

- Besprechung/Unterzeichnung Verhaltenskodex durch alle Übungsleiter/innen
- Gespräch mit neuen Mitarbeitern/innen
- Personalbogen (Vorerfahrung, Qualifikation)
- erweitertes Führungszeugnis
 - Entscheidung, wer erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat
 - **unterschiedliche Auffassungen:** alle – ausgewählter Personenkreis
 - Standpunkt des Lsb h: ausgewählter Personenkreis („Prüfschema“)
 - Standpunkt vieler Jugendämter: alle

7.) Präventionsmaßnahmen im Verein

5. Eignung von Mitarbeiter/innen prüfen

erweitertes Führungszeugnis

Es gibt Vereinbarungen zwischen

- Jugendamt eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt und
- „freiem Träger“, das ist jeder einzelne Sportverein, ggf. nimmt der Sportkreis diese Aufgabe wahr und trifft Vereinbarung im Namen der Mitgliedsvereine

ggf. wird die Kreisförderung an die Einhaltung der Vorgaben geknüpft

Vereinbarungen müssen gemeinsam ausgehandelt werden

Problem: im Jugendamt sitzen Fachleute, im Verein oder Sportkreis Laien

→ Sportjugend Hessen berät und begleitet bei Bedarf



8.) Grundhaltungen für Trainer/innen

8.) Grundhaltungen für Trainer/innen

Grundhaltungen für Trainer/innen und Botschaften an Kinder und Jugendliche

- das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung
 - das Recht auf eigene Gefühle, eigene Intuition
 - Unterscheidung von „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen und Berührungen
 - das Recht auf Widerstand, auf „Nein“ sagen
 - das Recht auf Hilfe und Unterstützung
 - das Wissen, dass auch Erwachsene Fehler machen
- **Auch Kinder haben Rechte!** (siehe auch Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention 1989)



9.) Ansprechpartner und Literaturempfehlungen

9.) Ansprechpartner/innen und Literaturempfehlungen

Ansprechpartnerinnen bei der Sportjugend Hessen:

- **Ann-Kristin Pieper**, 069.67.89.402, APieper@sportjugend-hessen.de
Referentin Kindeswohl
- **Sabine Bertram**, 069.67 89 344, SBertram@sportjugend-hessen.de
Qualifizierung im Verband, Sportkreis, Verein
- **Angelika Ribler**, 069.67 89 401, ARibler@sportjugend-hessen.de
Beratung im Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen
- **Maxi Behrendt**, 069.67 89 234, MBehrendt@lsbh.de
Beratung im Kontext juristischer Fragen



9.) Ansprechpartner/innen und Literaturempfehlungen



Landessportbund
Hessen e.V.



SPORTJUGEND
HESSEN

1. Vernachlässigung
körperlich –
Beispiele sind
• Auf
• best

2. Missbrauch
emotional/sexuell
körperlich –
Beispiele sind
• Mis
• Dop
• ges

3. Sozialer
Grenzüberschreitung
Blicke, Wort
Missbrauch
Beispiele sind
• Una
• Beo
• Erzo

Grenzüberschreitung
• exha
• sich
• gem
• „Glo
• abw
• sexu

Grenzüberschreitung
• „Ore
• Po
• als f

Massive Förderung
• Bei
• Zwa
• sexu
• orak
(aus Kindern)

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Frau/Herr: geb. am legt dem
Verein am das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vor.

Er/Sie willigt ein, dass der Verein
(Datum) (Unterschrift)

Hiermit bestätigen wir, dass und versichern die Angaben vertrauenswürdig sind.
des Trainers/Übungsleiters zeitlich
(Datum) (Unterschrift)

Wir empfehlen folgende Vorgehensweise:

- Die Bestätigung wird von doppelter Ausfertigung und
- Ein Exemplar wird vom Trainer/Übungsleiter, der Kopie des Führungszeugnisses
- Die Führungszeugnis-Akte

Frau/Herr:
Verein
Er/Sie willigt ein, dass der Verein
(Datum) (Unterschrift)

Hiermit bestätigen wir, dass und versichern die Angaben vertrauenswürdig sind.
des Trainers/Übungsleiters zeitlich
(Datum) (Unterschrift)

Vorlage: Gudrun Nieher, Sportjugend



Landessportbund
Hessen e.V.



SPORTJUGEND
HESSEN

Verhaltenskodex zum Kindeswohl

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im hessischen Sport

Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin eines Sportvereins oder einer Sportorganisation habe ich auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Der folgende Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage dieser Arbeit.

- In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.
- Kinder- und Jugendarbeit im Sport lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde.
- Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden, insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- In vielen Sportarten spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen unabdingbar. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren. Dabei lasse ich Sicherheits- und Gesundheitsaspekte nicht außer Acht.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und non-verbales Verhalten aktive Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert, ich interveniere dagegen aktiv.
- Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner bei der Sportjugend Hessen, beim Landessportbund Hessen e.V. bei meinem Verein oder Verband. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und habe die Verhaltensregeln auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

Vereinsnummer	Verein
Geburtsdatum	Vorname und Name
Datum	Unterschrift

Dieser Verhaltenskodex ist nur vollständig ausgefüllt gültig; bitte Druckbuchstaben verwenden.

Dieser Verhaltenskodex wird bei (2) Ausbildungen des Landessportbundes und der Sportjugend Hessen unterzeichnet und ist ab 01.01.2013 bei jeder Lizenzvergabe und -verlängerung dem Lizenzinhaber vorzulegen.
Landessportbund Hessen, Sportjugend Hessen, August 2013; www.kindeswohl-im-sport.de





THEMEN DIE SPORTJUGEND KONTAKT

Home > Gesellschaft > Kindeswohl

Suchbegriff

Gesellschaft

[← zurück zur Übersicht](#)

Beratung

Sabine Bertram
Qualifizierung
Tel. 0 69 67 89 310
SBertram@sportjugend-hessen.de

Angelika Ribler
Beratung im Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen
Tel. 0 69 67 89 401
ARibler@sportjugend-hessen.de

SKlein@lsbh.de

Material



Kindeswohl im Sport

Qualifizierung

Alle Ausbildungen des Landessportbundes und der Sportjugend Hessen enthalten ein Seminarangebot zum Kinderschutz.

Für alle Vereine, Sportkreise und Verbände gibt es ein umfangreiches Qualifizierungsangebot, das auch vereinsinterne Schulungen ermöglicht.

Ziel ist es, die Lehrgangsteilnehmer/innen zu qualifizieren und zu sensibilisieren und ihre Bereitschaft zu stärken, Auffälligkeiten nach zu gehen, sich ggf. Rat zu holen und sich aktiv für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu einzusetzen.

Viele Ausbildungen der Fachverbände haben dieses Thema ebenfalls aufgenommen.

Für alle weiteren nichtlizenzierten engagierten Personen gibt es ein umfangreiches Qualifizierungsangebot, das auch vereinsinterne Schulungen ermöglicht.

[Seminarmodule zur Aufsichtspflicht, Soziale Kompetenzen und zum Kindeswohl](#)

Führungszeugnisse

Das Einsehen der erweiterten Führungszeugnisse (nach § 30a Bundeszentralregistergesetz) wird vom Landessportbund Hessen und der Sportjugend Hessen nur von einem eingeschränkten Personenkreis erwartet.

Hierzu zählen:

- Hauptberufliche Trainerinnen und Trainern
- Personen, die einen Freiwilligendienst (Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) ableisten-

<http://www.sportjugend-hessen.de/gesellschaft/kindeswohl/>

Wir wünschen uns ...

sensibilisierte Vereinsvorstände und ÜL/Betreuer/innen

- die in der Lage sind, Probleme wahrzunehmen
- die den Mut haben, Probleme anzusprechen
- die eine/n Ansprechpartner/in im Verein haben
- die Ansprechpartner/innen außerhalb des Vereins kennen und bei Bedarf zu Rate ziehen
- die darauf vertrauen, dass verantwortungsvoller Kinderschutz langfristig gut ist für das Image des eigenen Vereins



FRAGEN?



■ Aktuelles

- Newsletter abonnieren: www.sportjugend-hessen.de/newsletter/
- Folgen in den sozialen Medien



sportjugendhessen

Ansprechpartner*innen und Literaturempfehlungen

Literatur:

www.kindeswohl-im-sport.de Informationen und Materialien zur Prävention und Intervention sexueller Gewalt im Sport, Sportjugend Hessen

Gegen sexualisierte Gewalt im Sport: Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, dsj

Gegen sexualisierte Gewalt im Sport: Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, dsj

Die zwei Gesichter der Täter und Täterinnen. In: Enders (Hrsg.). Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Enders, U. (2003).

„Schweigen schützt die Falschen!“ Landessportbund NRW (Hrsg.) (2010).

www.wir-im-sport.de/vereine/sport-sexualisierte-gewalt/

Eure Chancen.....

Deutschland ist die Heimat von Menschen mit vielen verschiedenen nationalen, religiösen und kulturellen Wurzeln. Diese Vielfalt macht auch den Fußball in Deutschland immer stärker – auf dem Platz, in den Vorständen, beim Ehrenamt. Die DFB-Nationalmannschaften sind ein Spiegelbild der Gesellschaftlichen Vielfalt, die wiederum in vielen Amateurvereinen deutschlandweit längst gelebter Alltag ist. Der DFB- Und Mercedes-Benz Integrationspreis prämiiert bereits seit 2007 vorbildliche Vereins-, Schul- und Projektarbeit. Die Gewinner fahren mit einem nagelneuen Mercedes-Benz Vito nach Hause oder dürfen hohe Geldbeträge verbuchen.



Der ODDSET Zukunftspreis des hessischen Sports prämiiert und fördert zukunftsweisende Projekte, Konzepte und Initiativen im hessischen Vereinssport. 50.000 Euro Preisgeld warten auf Haupt-, Sonder- und Anerkennungspreisträger



Eure Chancen.....



Mit dem "Lu-Röder-Preis" würdigt der LSBH seit 1988 jährlich Funktionärinnen, die sich engagiert für die Belange von Frauen im Sport einsetzen. Seit 2017 wird der Preis in zwei Kategorien vergeben: Der Preis in der Kategorie "Vorbild/Lebenswerk" ist mit 1.500 Euro dotiert. Der Preis in der Kategorie "Engagierter Nachwuchs" ist mit 1.000 Euro dotiert



Die Sterne des Sports sind ein Wettbewerb für Sportvereine, den der DOSB gemeinsam mit den deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken durchführt. Die mit dem Wettbewerb verbundene Auszeichnung würdigt das gesellschaftspolitisch wirksame Leistungsspektrum von Sportvereinen und deren besonderes ehrenamtliches Engagement. Die Sterne des Sports werden auch als „Oscar des Breitensports“ in Deutschland bezeichnet. Das erklärte Ziel des Wettbewerbs besteht darin, die oft herausragende Leistung von Sportvereinen vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Herausforderungen zu ehren.



Eure Chancen.....

Deutscher Bürgerpreis

Tag für Tag engagieren sich 31 Millionen Menschen freiwillig für das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland. Um ihnen für ihren gemeinnützigen Einsatz Anerkennung und Dank auszusprechen, wurde 2003 der Deutsche Bürgerpreis von der Initiative „für mich. für uns. für alle.“ ins Leben gerufen.

Der Deutsche Bürgerpreis ehrt jährlich herausragendes Engagement von Personen, Vereinen und Unternehmen in den Kategorien „U21“, „Alltagshelden“ und „Lebenswerk“. Mit über 2.300 Bewerbungen im Jahr und Sach- und Geldpreisen im Gesamtwert von rund 440.000 Euro ist die Auszeichnung damit Deutschlands größter Ehrenamtspreis.

Das Ziel des Deutschen Bürgerpreises ist es, möglichst viele Bereiche des Ehrenamts anzusprechen und die Vielfalt der Freiwilligentätigkeit zu würdigen. Deshalb widmet sich die Ehrung immer einem neuen Schwerpunkt. In den Vorjahren standen Themen wie Jugendarbeit, Sport, Umweltschutz, Rettungsdienst, Bildung, Chancengleichheit sowie die Stärkung des Gemeinschaftssinns im Mittelpunkt.



Informationen - Ehrenamt



AKTION EHRENAMT

Fußballhelden - Aktion junges Ehrenamt



FUSSBALLHELDEN Aktion junges Ehrenamt

- Habt ihr eine/n in höchstem Maße engagierte/n Kinder- oder Jugendtrainer/in in eurem Verein?
- Macht sich der/die Jugendleiter/in durch überdurchschnittliches Engagement unverzichtbar?
- Dann nutzt die Möglichkeit sie/ihn als Kreissieger der „Fußballhelden“ vorzuschlagen!

- Voraussetzung:
 - herausragende ehrenamtliche Leistung in mindestens einem der letzten 3 Jahre
 - Die Ausschreibung richtet sich an Kinder- und Jugendtrainer sowie Jugendleiter (w/m) zwischen 16 und 30 Jahren
 -
- Die detaillierten Richtlinien zum Wettbewerb sowie Informationen unter: www.fussball.de/fussballhelden.

FRAGEN?



DANKE

**FÜR DIE ZEIT UND
AUFMERKSAMKEIT!**

